Beantwortung Bieterfragen zur Ausschreibung Risikoanalyse BwConsulting GmbH

(Stand 05. Oktober 2026)

1. Verständnis des Leistungsumfangs zu „Controls“

Könnten Sie bitte erläutern, welches Verständnis der Begriff „Controls“ im Kontext der Phase 4 („Entwicklung von Steuerungsmaßnahmen / Beherrschungsmaßnahmen“) zugrunde liegt und welche konkreten Erwartungen Sie an die Ausgestaltung dieses Leistungspakets haben?

Antwort:

Auf Grundlage der vorherigen Phasen geht es in der Phase 4 darum entsprechende Steuerungsmaßnahmen bzw. Beherrschungsmaßnahmen zu entwickeln. Diese Maßnahmen sollen der Risikovermeidung, Risikoverminderung oder auch Risikoüberwälzung dienen. Controls sind in diesem Zusammenhang als Kontrollen zu verstehen, die ein Risiko

- verbieten oder unterbinden, indem Prozesse geändert oder gar nicht erst gestartet werden
- in der Eintrittswahrscheinlichkeit oder im Schadensausmaß senken
- vertraglich oder finanziell regeln; das Risiko selbst bleibt oft bestehen, aber die Kosten im Schadensfall trägt jemand anderes.

2. Berücksichtigung bestehender Risikosteuerungsmechanismen

In welchem Umfang sollen bereits vorhandene Maßnahmen, Kontrollen oder sonstige Risikosteuerungsmechanismen im Rahmen der Risikoanalyse und Risikobewertung berücksichtigt werden? Gibt es hierzu besondere Erwartungen hinsichtlich Dokumentation, Bewertung oder Ableitung von Handlungsempfehlungen?

Antwort:

Auf Grundlage der Analyse der entsprechenden Unternehmensbereiche, sind bereits bestehende Maßnahmen, Kontrollen oder sonstige Risikosteuerungsmaßnahmen in die weiteren Phasen des Leistungsumfangs einzubeziehen und dort wo sinnvoll, entsprechend zu berücksichtigen.

3. Anforderungen an die Risikoaggregation und quantitative Analyse

Könnten Sie bitte näher erläutern, welche Anforderungen Sie an die Aggregation bzw. Analyse von Risiken stellen? Insbesondere wäre für uns hilfreich zu verstehen, welche methodische Tiefe hinsichtlich der Identifikation potenziell bestandsgefährdender Risikokombinationen erwartet wird.

Antwort:

Dies ist Inhalt des Leistungsumfangs. Es ist eine Risikoanalyse und Risikobewertung vorzunehmen. Die methodischen Ansätze und Vorgehensweisen, sowie sich jeweils ableitende Schritte (qualitative oder quantitative Bewertungen oder auch Aggregationen) können jeweils mit dem AG abgestimmt werden.

4. **Umfang der zu betrachtenden Einheiten und einzubeziehenden Personen:**

Wie viele Organisationseinheiten bzw. Fachbereiche und Leistungen der WB Consulting sollen im Rahmen der Risikoanalyse betrachtet werden? Gibt es neben den genannten Standorten Troisdorf und Berlin weitere Standorte an denen Leistungen erbracht werden sollen. Sind Aspekte einer Geschäftstätigkeit im Ausland in die Analyse einzubeziehen ?

Sollen Workshops und Interviews in Präsenz oder teilweise oder vollständig virtuell durchgeführt werden?
Gibt es eine vorgegebene oder erwartete Mindestanzahl von strukturierten Interviews oder Workshops?
Welche Stakeholdergruppen sollen eingebunden werden (z. B. Mitarbeiter, Geschäftsführung, Bereichsleitungen, Fachverantwortliche, Governance im BMVg)?

s.u.

5. Status Quo des Risikomanagements und methodische Vorgaben:
Liegt bereits eine bestehende Risikolandschaft, ein Risikoregister oder eine dokumentierte Risikomanagementmethodik vor? Bestehen Vorgaben hinsichtlich der verwendeten Bewertungsmethodik oder der Risikoskalen über die genannte Nennung von ISO 31000 und COSO ERM hinaus?

s.u.

6. Zu berücksichtigende gesetzliche Vorgaben:

In Anlage 1 wird als Grund für die Risikoanalyse die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben angegeben und z.B. das KonTraG genannt. Welche gesetzlichen Vorgaben sollen im Einzelnen in die Risikoanalyse einbezogen werden?

s.u.

7. Umfang der Leistungen/ Budgetobergrenze:

Die angefragten Leistungen und Inhalte können in sehr unterschiedlicher Tiefe und Breite angeboten werden. Um einen Vergleichbarkeit der Angebote im Wettbewerb zu ermöglichen: Können Sie eine Budgetindikation bzw. eine Größenordnung des vorgesehenen maximalen möglichen Auftragsvolumens (bspw. in Euro oder Projekttagen) mitteilen?

Antwort zu den Fragen 4 bis 7:

Die Leistungspakete und Leistungsinhalte sind aus unserer Sicht hinlänglich beschrieben.

Beispielhaft stellen wir folgende Aspekte gerne erneut dar:

Durch externe Unterstützung soll eine unternehmensweite Risikoanalyse durchgeführt werden.

Das primäre Ziel ist die systematische Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken, welche die strategischen Ziele, die Finanzlage oder den operativen Betrieb des Unternehmens gefährden könnten.

Das Ergebnis dient als Basis für ein proaktives Risikomanagement und zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben.

Ausschreibungsgegenstand ist die Durchführung der in Anhang 1 ausgeführten Leistungen/ Leistungspakete.

- Es soll eine unternehmensweite Risikoanalyse durchgeführt werden
- Erbringungsort ist Nummer 4 der Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen
- Es sind keine Aspekte einer Geschäftstätigkeit im Ausland einzubeziehen
- Workshops sind vorzugsweise in Präsenz vorzusehen. Eine virtuelle Durchführung von Workshops oder Interviews ist mit dem AG abzustimmen.
- Das bestehende Risikomanagement sowie entsprechende methodische Vorgehensweisen sind Gegenstand der vorzusehenden Analysephase (Projektvorbereitung & Framework-Definition) und entsprechend in die Vorgehensweise einzubeziehen.
- Eine Gesamtübersicht (Ablauf, Umfang und Struktur) der Leistungserbringung ist durch den pot. AN mit dem Angebot zu erbringen. Die Vorstellung des Ansatzes zur Bearbeitung der Leistungspakete soll eine fachliche Qualität aufweisen, nachvollziehbar und schlüssig sein.

8. Vertragsstrafe:

Ist es möglich im Falle eines Zuschlages an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Vertragsstrafe aus der Vertraulichkeitsvereinbarung zu streichen?

Nein

9. Ist eine Verlängerung der Abgabefrist auf Mittwoch, den 15.10.2027 16:00 Uhr möglich?

Nein.